

SICHERHEITSDATENBLATT

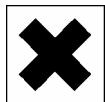
gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S&P Repcem

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Bindemittel
Bezeichnung des Unternehmens	S&P Reinforcement International AG Dammstrasse 2 CH-6440 Brunnen Switzerland +41 41 825 00 70 / info@sp-reinforcement.eu (8 – 17 h)
Notrufnummer	145 / +41 44 251 51 51 (Swiss Toxicological Info Center - 24h)
Überarbeitet am	25.03.2009
Version	1

2. Mögliche Gefahren



Xi - Reizend.

Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe		Symbol(e)	R-Sätze	CAS	EINECS
Portlandzement	> 90%	Xi	R-37/38-41-43	65997-15-1	266-043-4

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen.

Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund ausspülen. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Gefährdungen	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung	Mechanisch aufnehmen. Nicht eintrocknen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.
Lagerung	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	Staubschutzmasken empfohlen bei Gesamtstaubkonzentration oberhalb 10 mg/m ³ .
Handschutz	Handschuhe aus Nitril. Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Durchbruchzeit: 2 h.

Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Pulver.
Farbe	Grau.
Geruch	Keiner.
Physikalische und chemische Eigenschaften	pH-Wert: nicht anwendbar. Flammpunkt nicht entflammbar. Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich. Fettlöslichkeit: unlöslich. Schüttdichte 900 - 1500 g/ml. Explosionsgrenzen: nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
Zu vermeidende Bedingungen	Exposition an Feuchtigkeit.
Zu vermeidende Stoffe	Greift unedle Metalle an.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

Lokale Effekte	Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.
Sensibilisierung	Vernachlässigbar.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
Andere schädliche Wirkungen	schwach wassergefährdend (WGK-D : 1 - Selbsteinschätzung).

13. Hinweise zur Entsorgung

Ungebrauchtes Produkt	Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Ungereinigte Verpackungen	Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
------------------------	--

15. Rechtsvorschriften

Symbol(e)	Xi - Reizend.
R-Sätze	R41: Gefahr ernster Augenschäden. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
S-Sätze	S1/2: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. S24: Berührung mit der Haut vermeiden. S26: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	Portlandzement, CAS-Nr. 65997-15-1, EG-Nr. 266-043-4
Rechtsvorschriften	Kennzeichnung nach EU-Richtlinie. VOC (CH) = 0%

16. Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich	Nur für den gewerblichen Verwender.
Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3	R41: Gefahr ernster Augenschäden. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

